Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 168 (2000)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19/2000 • 11. MAI • 168. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

GERECHTIGKEIT FÜR DIE GANZE SCHÖPFUNG

Vor bald zwanzig Jahren wurden in der ökumenischen Bewegung die unterschiedlichen Beiträge der Kirchen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auf die Formel gebracht: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – GFS. Aus dieser Bewegung heraus entstand in der Schweiz die ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (OeKU), die auch dieses Jahr wieder ein Magazin zu der von ihr vorgeschlagenen SchöpfungsZeit herausgibt, das mit der vorliegenden Ausgabe der SKZ auf katholischer Seite verteilt wird.

Von «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» ist heute nicht mehr häufig zu lesen, das Anliegen indes kommt in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder zur Sprache. Im theologischen Beitrag zum Projekt «Geistige Orientierung» der Bertelsmann Stiftung, in dem Lösungen für Krisen der modernen Gesellschaft erarbeitet und Konzepte für den Zusammenhalt der Gesellschaft entwickelt werden, wird es angesprochen, wo es um die weltliche Bewährung des christlichen Gemeinschaftshandelns geht, und wird es weiter entfaltet, wo die öffentliche Verantwortung der Kirche thematisiert wird. In diesem Beitrag geht Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, unter dem Titel «Kirche in der Zeitenwende» als Systematischer Theologe umfassend der Frage nach, wie sich die Kirchen als intermediäre Institutionen – mit ihren Vermittlungsleistungen in der Zivilgesellschaft – an der Suche nach geistiger Orientierung unter den Bedingungen der Gegenwart beteiligen können.[1]

Wolfgang Huber beginnt seine Studie mit einer Standortbestimmung der Kirche im Rahmen des derzeitigen gesellschaftlichen Wandels, den er mit drei Leitbegriffen charakterisiert: Säkularisierung, Wertewandel und Individualisierung. Daran schliesst sich die Vergewisserung über das Leitbild an, das er für die Zukunft der Kirche entwerfen will: eine offene und öffentliche Kirche – eine Kirche, welche die ihr anvertrauten Überzeugungen öffentlich zur Geltung bringt, in den charakteristischen kirchlichen Handlungsvollzügen wie im bewirkenden und kooperativen Handeln, mit dem die Kirche auf die verschiedenen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Öffentlichkeiten ein-

Der vierte Schöpfungstag
Walter Loosli, Fenster, evangelisch-reformierte Kirche Rüegsau (BE), 1998 (zum OeKU-Magazin in dieser Ausgabe)

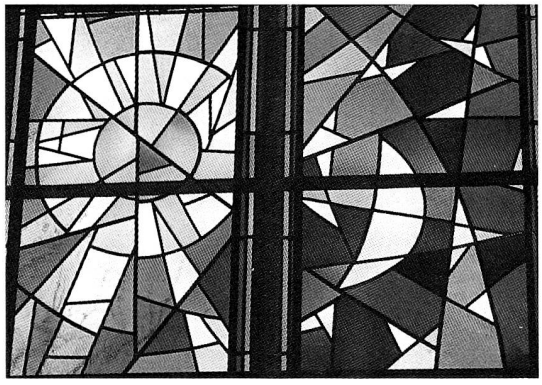

293 FÜR DIE SCHÖPFUNG
294 HOCHSCHULE LUZERN
295 FREMDE FRAU
299 UNIVERSITÄTS-SEELSORGE
300 SAKRISTANEN-SCHULE
301 SCHWESTER SONNE
317 LTHK
318 AMTLICHER TEIL

wirkt. Das charakteristische kirchliche Handeln ist gottesdienstliches Handeln mit den Dimensionen Verkündigung und Bekenntnis, Feier der Sakramente, Gebet und Segen. Diese gottesdienstlichen Handlungsvollzüge sind für Wolfgang Huber so zentral, dass er sie primäre Kennzeichen der Kirche nennt. Ihnen treten als sekundäre Kennzeichen jene Handlungsvollzüge zur Seite, in denen sich die Kirche auf die Gesellschaft bezieht, in der sie ihren Ort hat: das Bemühen um Bildung, das Eintreten für Gerechtigkeit und die Kultur des Helfens.

Am Begriff der Freiheit erörtert Wolfgang Huber anschliessend, welchen inhaltlichen Beitrag die Kirche zur geistigen Orientierung zu leisten vermag.

Im nächsten Kapitel geht es um die Zukunft der «Kirche in der Krise», um die Krise und um Wege aus der Krise. Weil Wolfgang Huber die strukturelle Krise als Orientierungskrise wahrnimmt, wählt er als Ansatzpunkt: Die eigene Botschaft ernst nehmen, sich erneut «orientieren», nach Osten ausrichten, nach Jerusalem, zum Ort von Kreuzigung und Auferweckung Jesu hin, auf den Ursprung und Kern des Glaubens. Den daraus entwickelten Überlegungen zur Erneuerung der Kirche folgt abschliessend eine Neubestimmung des Ortes der Kirche in der Öffentlichkeit.

«Kirche in der Öffentlichkeit» hat sich für Wolfgang Huber heute als «Kirche in der Zivilgesellschaft», als sozialer Raum in der Gesellschaft zu bewähren. Dabei macht er drei Dimensionen aus, in denen sich kirchliches Handeln bzw. christliches Gemeinschaftshandeln zu bewähren hat: dem Leben in der Wahrheit, der wechselseitigen Anerkennung und der Zuwendung zu den Schwächeren. «Diesen drei Dimensionen entsprechen die drei massgeblichen Kennzeichen für das gesellschaftsbezogene Handeln der Kirche: Bildung, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Im Bemühen um Bildung, im Eintreten für Gerechtigkeit und in der Kultur des Helfens sind die wichtigsten Aufgaben der Kirche gegenüber der Gesellschaft zu sehen.»[2]

Die damit begründete politische Verantwortung der Kirche hat sich nicht allein auf den Staat, sondern auch auf die Zivilgesellschaft zu beziehen. Denn «in ihr formt sich das politische Wollen einer Gesellschaft. In ihr bilden sich Bündnisse zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit; in ihr artikuliert sich die Bereitschaft zur Verteidigung der Menschenrechte und zur Bewahrung der Natur.»[3] Bewahrung der (aussermenschlichen) Schöpfung erscheint so schliesslich als Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung und damit in der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange gut aufgehoben.

Was Wolfgang Huber an strukturellen Reformen konkret vorschlägt, bezieht sich verständlicherweise stark auf die Evangelische Kirche im wiedervereinigten Deutschland; er übersieht, vor allem in den analytischen Teilen seiner Studie, die Katholische Kirche aber nicht und bedenkt die deutsche Situation auch vor dem europäischen Horizont. Deshalb und vor allem weil sie radikal ansetzt, ist diese Studie auch für schweizerische und katholische Kirchenleute anregend. Strukturelle Reformen müssen sich aus einer erneuerten Auftragsgewissheit ergeben, davon ist Wolfgang Huber überzeugt. Mit seiner Studie leitet er letztlich zu einer solchen Auftragsvergewisserung an.

Rolf Weibel

[1] Wolfgang Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, (Gütersloher Taschenbücher, 924), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1999, 332 Seiten.
[2] AaO. 158.
[3] AaO. 305 f.

EINE GESCHICHTE VERPASSTER CHANCEN

THEOLOGIE IN LUZERN

Soeben ist eine Publikation über den steinigen Weg vom Jesuitenkollegium zur Hochschule Luzern erschienen. Die Historiker Aram Mattioli und Markus Ries zeigen auf, wie sich eine Reihe von vergeblichen Hochschulversuchen wie ein roter Faden durch die Luzerner Geschichte der letzten 400 Jahre zieht.[1] Nun steht das Luzerner Volk am 21. Mai vor der Abstimmung zum neuen Universitätsgesetz. Im Folgenden seien die verschiedenen Etappen der Luzerner Hochschulbestrebungen kurz skizziert.

Bildungsanstrengungen beider Konfessionen nach der Reformation

Die Bildungsanstrengungen der neugläubigen Orte Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf führten in diesen Orten zur Gründung von «Hohen Schulen». Diese reformatorische Bildungsinitiative verdankte ihren Anstoss einerseits dem humanistischen Impuls, der Universitätsgründungen auf deutschem Boden seit dem 15. Jahrhundert ausgelöst hatte, anderseits auch dem Ausbildungsdefizit im Klerus.

Auch die katholischen, erst etwas später erwachten Reformbestrebungen zielten auf die Mängel in Bildung und Wissenschaft im Klerus. Im Gefolge des Konzils von Trient (1545–1563) sondierten die katholischen Orte beim Mailänder Erzbischof Karl Borromäus. Dieser schlug Luzern als Standort für eine höhere Schule vor und empfahl die Jesuiten als Lehrkräfte. 1577 wurde der Vertrag zwischen dem Stand Luzern und dem Jesuitenorden geschlossen und 1579 begann der Unterricht in vier Klassen.

[1] Aram Mattioli, Markus Ries, «Eine höhere Bildung thut in unserem Vaterlande Noth». Steinige Wege vom Jesuitenkollegium zur Hochschule Luzern, (Clio Lucernensis 7; Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universitären Hochschule Luzern), Chronos Verlag, Zürich 2000, 168 S.

MÄNNLICHES WOHLWOLLEN

Fünfter Sonntag der Osterzeit: Rut 2 (Vorschlag)

Bibel: Ungewöhnliche Behandlung einer fremden Frau

Umfasst das erste Kapitel des Büchleins Rut einen Zeitraum von zehn Jahren im Raume Moab, so schildert das zweite, praktisch gleich lange Kapitel einen Tag auf den Feldern Betlehems, genauer: auf den Feldern des Grundbesitzers Boas («Dort-ist-Kraft») aus der Verwandtschaft Elimelechs, des verstorbenen Gatten Noomis, der denn auch gleich im ersten Satz des Kapitels eingeführt wird, ohne dass der Leser oder die Leserin weiss, aus welchem Grund. Rut geht auf die Felder hinaus, um Ähren zu lesen, denn es sind die Tage der Gerstenernte (1,22). Das Recht, an den Ecken der Felder zu ernten und auf dem ganzen Feld Nachlese zu halten, steht ihr als Fremder und als Witwe von Rechts wegen zu (Lev 19,9f; 23,22; Dtn 24,19–22; vgl. SKZ 42/1998). Sammeln/lesen *(laqath)* ist denn auch das Schlüsselwort dieses Kapitels (2,1.3.7.8.15.16.17.18.23). Die Stimmung auf dem Feld ist ausgesprochen freundlich. Der Feldbesitzer grüsst die Schnitter mit «JHWH sei mit euch!» *(JHWH 'imchäm)*, die Arbeiter/Arbeiterinnen grüssen Boas mit «JHWH segne dich!» *(jövarächöcha JHWH)*. Der Vorarbeiter ist bereits über Rut im Bilde und informiert seinen Chef. Boas lädt daraufhin Rut ausdrücklich dazu ein, auf seinem Feld Nachlese zu halten, und will seine Sklaven anweisen, ihr nichts anzutun, das heisst sie nicht sexuell zu belästigen. Das ist nötig, denn als fremde Frau gilt sie den israelitischen Männern als lasziv und leicht zugänglich (vgl. Kasten). Rut verdankt diese Geste der Solidarität sofort, wobei das Wortspiel ihrer (literarischen) Antwort den Kern der ihr widerfahrenen Güte noch deutlicher macht: «Wie habe ich es verdient, dass du mich so achtest (von *nakar,* wahrnehmen), da ich doch eine Fremde bin (von *nakar,* fremd sein)?» Ruts Solidarität mit ihrer Schwiegermutter, von der Boas vernommen hat, quittiert er mit der Verheissung, dass Rut unter den mit Flügeln *(kanafim)* charakterisierten, bergenden Schutz des Gottes Israels gestellt werden möge (vgl. SKZ 22/1999). Zusätzlich zum Schutz gewährt Boas Rut noch Verpflegung und erleichterte Sammelbedingungen unter den Garben. Vom übrig gebliebenen Imbiss gibt *(natan;* 2,18) Rut auch ihrer Schwiegermutter, womit ein weiteres Schlüsselwort der Erzählung (vgl. 1,6; 3,17; 4,13) anklingt. Sie segnet Boas, der ihnen so grosse Gunst *(chäsäd)* erwies, und erzählt Rut, dass er als ihr Verwandter ein Löser *(go'el)* ist, das heisst ein Mann, der die Pflicht hat, Blutrache zu üben und verwandten Frauen ohne Haus oder in Schuldknechtschaft gefallenen Verwandten zu helfen. Das Kapitel endet mit der Bemerkung, dass Rut bis zum Ende der Weizenernte, die in Palästina rund einen Monat nach der Gerstenernste, Ende Mai/Anfang Juni stattfindet, mit den Sklavinnen des Boas auf den Feldern arbeitete. Dieser Vers war der Synagoge Anlass dafür, die Rut-Rolle am Wochenfest *(Schawuot)* zu verlesen.

Synagoge/Kirche: Konvertitin oder Ecclesia oder…

Weder die Synagoge noch die Kirche haben die Provokation der Erzählung ertragen, dass ein freier Mann über seinen Schatten springt und eine Fremde so wohlwollend behandelt. Die Synagoge machte aus Rut den Prototyp der Konvertitin, die deshalb zu Recht wie eine Israelitin behandelt werden kann. Die Kirche sah in Rut den Typos der Ecclesia, während Boas Christus symbolisierte. Solchen Deutungen gegenüber muss der Text ins Recht gesetzt werden, der eine Fremde schildert, die nicht den männlichen Vorurteilen entspricht, und einen Einheimischen, der fähig ist, die Qualitäten der Frau wahrzunehmen und sogar mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu honorieren.

Welt: Von der Moabiterin zur Philippina

Fremde Frauen gehören zu den rechtlosesten, diskriminiertesten und ausgebeutetsten Gruppen unserer Lebenswelt. Die Kolumbianerin, die Rauschgift in die Schweiz schmuggelt, damit sie ihre Familie für ein paar Jahre über die Runden bringt, die osteuropäische Prostituierte, die ihren Körper für ungeschützten Sex anbietet, die Philippina, die sich gegen Bezahlung in einem Prospekt für heiratswillige Schweizer Männer ausschreiben lässt… sie und viele andere tun, was sie tun, als Fremde, die kein Pardon zu erwarten haben.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Christl Maier, Die «fremde Frau» in Proverbien 1–9. Eine exegetische und sozialgeschichtliche Studie (OBO 144), Freiburg (CH)/Göttingen 1995.

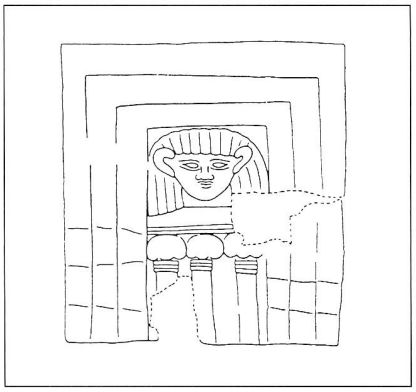

«Fremde Frau» (*nokriah und 'ischschah zarah*)

Die «fremde Frau» gilt den meisten biblischen Autoren als Einfallstor des Bösen und findet entsprechende literarische Ausgestaltung. Joseph wird von der Frau des Ägypters Potifar verführt (Gen 39,7–20). Die Midianiterin Kosbi, Tochter Zurs, wird während des Beischlafs zusammen mit ihrem israelitischen Freund Simri, Sohn des Salus von Pinchas, Sohn Eleasars und Enkel Aarons, ermordet (Num 25). König Salomo wird von den fremden Frauen in seinem Harem zum Götzendienst verleitet (1 Kön 11,1–8). Die Phönizierin Isebel, die Frau des israelitischen Königs Ahab, tritt als intrigante Gegenspielerin Elijas auf (1 Kön 19,1f.; 21). Esra löst Mischehen in seinem Einflussgebiet in der persischen Provinz Juda kurzerhand auf (Esra 9f.), und Nehemia lässt es sich von Gott zum Guten anrechnen, dass er Judäer, die Mischehen eingingen, züchtigen liess (Neh 13,23–30). Umgekehrt fühlen sich Lea und Rahel von ihrem Vater Laban wie fremde Frauen behandelt, weshalb sie ihn mit Jakob verlassen (Gen 31,15). In Spr 1–9 wird die «fremde Frau» auf dem Hintergrund der nachexilischen Texte bei Esra und Nehemia facettenreich als Gegenspielerin zur Weisheit (vgl. SKZ 35/1998) geschildert (Spr 2,16–19; 5,3–8; 6,24f.32; 7,5.25–27). Der Begriff der «fremden Frau» wird von der ethnisch Fremden *(nokriah)* hin zur Frau eines anderen israelitischen Mannes *('ischschah zarah)* erweitert. Beide sind für den gottesfürchtigen Mann tabu. Frauen, die sich auf eine solche Beziehung einlassen, gelten als ehebrecherisch, ihre männlichen Partner als frevlerisch. Demgegenüber werden die Vorzüge und die erotische Anziehungskraft der eigenen Frau, der «Frau der Jugend», beschworen. Um ihr Antipodentum zur Weisheit, die ihre konkrete Basis in den gottesfürchtigen Frauen Israels hat, hervorzuheben, wird die «fremde Frau» auch «Frau Torheit» genannt. Im Gegensatz zu Frau Weisheit, die als Vorsteherin eines wohlsituierten Gastmahls in einem Lehrhaus auftritt und allen, die bei ihr einkehren, Leben verheisst, wird sie als Hure charakterisiert, deren Haus bildhaft mit der Totenwelt identifiziert wird, da der Umgang mit ihr zu sozialer Ächtung, Verlust der Güter und letztlich zum (sozialen) Tod führe. Der Septuagintatext von Spr 7,6 beschreibt sie in der Pose der aus dem Fenster blickenden Frau, einem im Vorderen Orient beliebten, lebenslustigen Motiv für Elfenbeinschnitzereien mit erotischem Einschlag (vgl. Bild). Die Texte bieten demnach sowohl eine positive Identifikationsfigur als auch die Warnung vor einem Schreckensbild. Als Urheber/Urheberinnen solcher Lehren dürfen nach Ausweis der Texte zunächst die Eltern jüdischer Kinder gelten, die zu jener dünnen, deportierten Oberschicht gehörten, von der ein Bruchteil aus dem Exil nach Jerusalem zurückkehrte. In den neben Synagogen entstehenden Lehrhäusern wurde die Lehre in den folgenden Jahrhunderten entfaltet und verbreitet.

THEOLOGIE IN LUZERN

Beginn der Theologischen Hochschule

Im Jahre 1600 wurde eine weiterführende Abteilung errichtet, die drei Jahreskurse für Rhetorik, Dialektik und den Casus conscientiae umfasste. In den Jahren 1640 bis 1649 entstanden weitere sieben Lehrstühle. Dieser Ausbau legte die Erhebung der Lehranstalt in den Rang einer Akademie und die Übertragung der Gradrechte nahe. Der Luzerner Kleine Rat richtete am 3. September 1647 ein entsprechendes Gesuch an den Papst. Das Vorhaben scheiterte am Widerstand der Gesellschaft Jesu, die sich der Übertragung des Visitationsrechts an die Luzerner Nuntiatur widersetzte. Damit war der Schritt zu einer eigenen Universität in Luzern ein erstes Mal gescheitert.

Verpasste Chancen nach der Aufhebung des Jesuitenordens

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 hätte vielleicht die Chance bestanden, die Luzerner Hohe Schule nach den Vorstellungen der Aufklärung umzugestalten, wie kurz zuvor der Ratsherr Joseph Anton Felix Balthasar und der Inwiler Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin von Tiefenau gefordert hatten. Insbesondere Göldlin legte ein detailliertes Reformprogramm vor, das eine stärkere Berücksichtigung des Bibelstudiums in der Theologie, die Reduktion des Lateinstudiums und die Schaffung von Schulfächern wie Deutsch, Geschichte, Geographie und Rechnen forderte. Allerdings war der Rat nicht imstande, den Aufbau einer Akademie unter Verantwortung von Laien und nach den Vorstellungen der Zeit zu verwirklichen. Grund waren die fehlenden finanziellen Mittel. Dem Luzerner Rat verblieb einzig die Möglichkeit, mit dem angestammten, nunmehr in den Weltpriesterstand versetzten geistlichen Personal die Schule weiterzuführen. Hier wurde die zweite Möglichkeit zur Errichtung einer eigentlichen Universität verpasst.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Im Gefolge der allgemeinen Bildungsrevolution im frühen 19. Jahrhundert erwog Eduard Pfyffer 1819 die Verselbständigung der philosophischen Abteilung an der höhern Lehranstalt und förderte die Wahl von Laienprofessoren wie Josef Eutych Kopp, dem Pionier der quellenkritischen Erforschung der eidgenössischen Gründungsgeschichte, Kasimir Pfyffer, Professor für Rechtswissenschaft, und dem Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler. Damit standen Philosophie, Recht, Philologie und Geschichte erstmals gleichberechtigt neben der Theologie. Mit Fug und Recht konnte man damals von einer «kleinen Akademie» (Heidi Bossard-Borner) sprechen. Troxler, der ebenso streitbare wie umstrittene Gelehrte, hatte in Luzern keinen leichten Stand. Bereits 1821 hatte er mit seiner Streitschrift «Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre» Aufsehen erregt, die seine Stellung in Luzern erschütterte. Die Regierung setzte Troxler unter dem Vorwand, er habe den Tyrannenmord gelehrt, nach nur zweijährigem Wirken ab. Der Rechtsprofessor Kasimir Pfyffer war mehr an seiner Advokatur interessiert und zog nur wenige Studierende an. 1824 hob die Regierung den Lehrstuhl für Rechtswissenschaften wieder auf.

Als Eduard Pfyffer 1827 wieder in den Erziehungsrat zurückkehrte, berief er den Franziskaner P. Grégoire Girard auf den Philosophielehrstuhl. Der Nachfolger Troxlers wurde zum unermüdlichen Anwalt eines säkularisierten Bildungsverständnisses. Auf seinen Vorschlag hin wurde dem Lyzeum ein weiterer Bildungsgang angegliedert: die Polytechnische Abteilung, an der technische und naturwissenschaftliche Berufsausbildung vermittelt wurde. Das Luzerner Lyzeum war hinsichtlich des Fächerangebots nie so sehr Akademie wie zur Zeit, als die Polytechnische Abteilung existierte. Philipp Anton von Segesser, der in den 1830er Jahren das Gymnasium und Lyzeum der Höhern Lehranstalt Luzern besuchte, war noch Jahrzehnte später voll des Lobes über die «Hohe Schule der katholischen Schweiz». Dieser Ausbau erfolgte zur gleichen Zeit wie die Universitätsgründungen von Zürich (1833) und Bern (1834).

Da aber die Zahl der Studierenden gering blieb, beschloss die Regierung bereits 1835, die Abteilung wieder aufzuheben. Die Akzeptanz in der Bevölkerung blieb gering. In den kargen Verhältnissen der Innerschweiz war für die Menschen der Kampf um das tägliche Brot eine derart existentielle Angelegenheit, dass ihnen höhere Bildung wie ein überflüssiger Luxus erscheinen musste. Zudem war Eduard Pfyffer bereits 1834 eines frühen Todes gestorben, und es fehlte an einer visionären und dynamischen Nachfolgepersönlichkeit. In den agrarisch-vorindustriellen Regionen der Voralpen und Alpen fehlte damals weitgehend das Verständnis für die sich herausbildende Industriegesellschaft in den protestantischen Mittellandkantonen.

Die Akademie des hl. Karl Borromäus 1846

Die vierziger Jahre sind in Luzern geprägt von einem Aufbäumen der katholischen Landschaft gegen das freisinnige Regiment. Sie forderte nicht nur eine Rekatholisierung der Gesellschaft, sondern auch die grundsätzliche Umgestaltung des höhern Bildungswesens. 1844 berief der Grosse Rat die Jesuiten an die Theologische Abteilung des Lyzeums. Nach über siebzigjähriger Abwesenheit kehrten die Jesuiten an den Ort ihrer früheren Wirksamkeit zurück. Dieser Entscheid ist nur auf dem politischen Hintergrund der Kirchenpolitik der freisinnig regierten Kantone zu verstehen. Insbesondere trug der Kanton Aargau mit seiner Klösteraufhebung massgeblich zur Ver-

schärfung des Klimas bei. Dessen Tagsatzungsabgeordneter Augustin Keller stellte am 19. August 1844 an der Tagsatzung in Luzern den Antrag, dem Jesuitenorden von Bundes wegen jede Tätigkeit zu verbieten. In einer eigentlichen Trotzreaktion beschloss der Luzerner Grosse Rat am 24. Oktober 1844 mit grosser Mehrheit, sieben Jesuiten an die Theologische Abteilung zu berufen. Die nachfolgende Eskalation ist schon oft geschildert worden und soll nur angedeutet werden: Zwei blutige Freischarenzüge gegen Luzern, die Ermordung Josef Leus und die Bildung des Sonderbundes waren Etappen einer Verhärtung und Erbitterung, die schliesslich zum Bruderkrieg führten.

Mitten in diese unruhige Zeit fiel der Entscheid Luzerns, die Akademie des hl. Karl Borromäus zu gründen. Die Idee zu dieser Gelehrtenakademie geht auf den Solothurner Theodor Scherer zurück, der als Kabinettssekretär Siegwart-Müllers in Luzern eine Schlüsselposition einnahm. Scherers Ziel war es, den katholischen Bildungsrückstand gegenüber den reformierten Orten aufzuholen und ein Gegengewicht zum «zürcherischen Athen» zu schaffen. Diese Akademie, die vorwiegend Mitglieder des katholisch-legitimistischen Europas umfasste, sollte als Vorstufe einer katholischen Universität in Luzern wirken, die nach einem allfälligen Sieg im Sonderbundskrieg mit einer Kriegsentschädigung von einer Million Franken dotiert werden sollte. Die Niederlage im Sonderbundskrieg machte all diesen Plänen ein rasches Ende.

Der universitäre Wettstreit zwischen Luzern und Freiburg

Der junge Theodor Scherer, der die Idee der Akademie des hl. Karl Borromäus entwickelt hatte, liess nicht locker. Als er 1857 den Schweizerischen Piusverein gründete, tauchten schon bald wieder Universitätspläne im katholischen Raum auf. Der Luzerner Balthasar Estermann brachte sie in den sechziger Jahren ins Spiel. Der Vorstoss des Piusvereins an die Schweizer Bischöfe führte zu keinem Resultat. Das Fehlen einer eigenen Universität zwang die Absolventen katholischer Klosterschulen und Kollegien zu kostspieligen Auslandstudien, was sich die wenigsten leisten konnten. 1875 versuchte der Luzerner Erziehungsrat Augustin Ramsperger erneut, den Piusverein einzuspannen und in Luzern hochschulpolitsch aktiv zu werden. Die Luzerner politische Situation verunmöglichte jedoch eine Realisierung, so dass sich die Anstrengungen auf Freiburg konzentrierten, wo im jungen Georges Python ein Politiker herangewachsen war, der den Stier bei den Hörnern packte und innert kürzester Zeit mit Hilfe des Bündner Nationalrates Kaspar Decurtins die Hochschule realisierte. 1889 eröffnete die Universität in Freiburg ihren Betrieb. Die Überraschung war perfekt.

Diese Gründung, am Ende des Kulturkampfes verwirklicht, entwickelte sich trotz unvermeidlicher Schwierigkeiten zur heute blühenden Institution mit über 8000 Studierenden. Der neue Universitätskanton übernahm eine intellektuelle Zentrumsfunktion, die er bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verteidigte. Alle universitären Bemühungen Luzerns scheiterten, sei es nach der Jahrhundertwende, als ein Innerschweizer Politikerkreis um Ständerat Joseph Düring/Luzern, Nationalrat Hans von Matt/Nidwalden und Ständerat Adalbert Wirz/Obwalden versuchte, die Luzerner Theologische Lehranstalt zu einer Fakultät auszubauen, sei es nach dem Ersten Weltkrieg, als ein neuer Anlauf mit der konfessionellen Idee der «Universitas Benedictina Lucernensis» das bildungspolitische Defizit Luzerns beseitigen wollte. Immer stiess man auf den erbitterten Widerstand Freiburgs.

Das Universitätsprojekt 1962–1978

Es brauchte die nach dem Zweiten Weltkrieg ausbrechende Hochkonjunktur mit den sich abzeichnenden hohen Studentenzahlen, als in Luzern der Gedanke einer Hochschule erneut auftauchte. Die kurz zuvor realisierte Gründung des Zentralschweizerischen Technikums (1957) beflügelte die Gedanken der Politiker und Intellektuellen. Immer deutlicher erkannte man, dass überall ein Umdenken einsetzte. Das Zweite Vatikanische Konzil markierte eine Öffnung im Katholizismus. 1962 reichte Grossrat Felix Wili als Hitzkirch im Luzerner Grossen Rat eine Motion ein, worin die Regierung eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht «zur Krönung aller schulischen Werke unseres Kantons» eine Universität Luzern ins Leben gerufen werden sollte. Am 6. März 1963 erklärte der Grosse Rat die Motion Wili für erheblich und überwies sie der Regierung. In sechsjähriger Arbeit erstellte die beauftragte Studienkommission einen Bericht, der das Bedürfnis nach einer Universität bejahte und beantragte, eine Hochschule zu gründen.

Die erste Hochschulvorlage, das «Projekt 73», sah die Schaffung einer auf die Luzerner Verhältnisse zugeschnittenen Reformuniversität vor, wobei man bis 1980 von rund 1000 Studenten ausging. Am 22. Oktober 1974 stimmte der Grosse Rat der Universitätsgründung mit 74 gegen 25 Stimmen zu. Allerdings entstand der eigenartige Effekt, dass die Erben des Liberalismus, deren Vertreter im 19. Jahrhundert zu den Vorkämpfern der Schweizer Universitäten gehört hatten, mehrheitlich gegen eine Universitätsgründung votierten.

Mit der Ölkrise von 1973 und dem durch sie ausgelösten Rezessionseinbruch verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für die Hochschulgründung. Der Regierungsrat beantragte daraufhin dem Grossen Rat, die in erster Lesung bereits beschlossene Vorlage zurückzuziehen. Vor allem aus finanziellen Gründen, aber nicht nur deswegen erfolgte der grossrätliche Rückzieher. Die Studentenrevolte von 1968 wirkte immer noch nach.

THEOLOGIE IN LUZERN

Der erneute Anlauf

Das Universitätsprojekt hatte 1975 wohl einen massiven Dämpfer erhalten, aber es war lediglich auf Eis gelegt worden. Inzwischen stellte die schweizerische Hochschulkonferenz am 22. Oktober 1976 fest, eine Universität in der Zentralschweiz habe «an Aktualität nicht nur nicht verloren, sondern gewonnen». Es waren vor allem Kapazitätsprobleme mit dem drohenden Numerus clausus, der die schweizerische Hochschulkonferenz aktiv werden liess. Die Universitätskantone wollten die Nichthochschulkantone stärker zur Kasse bitten. Ein Abgeltungssystem wurde vorgesehen, das für universitäre Zentrumsleistungen hohe Entschädigungen für ausserkantonale Studierende vorsah. Für den Kanton Luzern waren Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe zu erwarten. Ende 1976 beschloss der Regierungsrat neue Planungsrichtlinien. Es sollte nun eine klassische Universität für Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie für Theologie vorgesehen werden, die etwa 2000 bis 3000 Studierende umfassen sollte. Gemäss Universitätskonkordat vom 25. Mai 1977 sollte sie als «Zentralschweizerische Universität Luzern» konzipiert werden. Als Standort für die neue Universität sah man das hinter dem Bahnhof gelegene Tribschengelände vor.

Die grosse Enttäuschung vom 9. Juli 1978

Das Parlament verabschiedete am 7. März 1978 die neue Vorlage in zweiter Lesung ohne grössere Änderungen mit 116 gegen 38 Stimmen. Die Volksabstimmung wurde auf den 9. Juli angesetzt. In einem der heftigsten Abstimmungskämpfe der letzten Jahrzehnte rangen Befürworter und Gegner um die Entscheidung. Interessant war festzustellen, dass die Gegner sich wenig persönlich zu Worte meldeten, sondern es vorzogen, anonym zu argumentieren. Mit Schlagworten wie «Studentenflut», «Akademikerproletariat», Universitäten als «linke Soziologenbrutstätten» usw. versuchten sie Stimmung gegen das Universitätsprojekt zu machen.

Sechs Wochen vor dem Luzerner Urnengang verwarfen Schweizer und Schweizerinnen in einer eidgenössischen Abstimmung das revidierte Hochschulförderungsgesetz im Verhältnis von 43,3 zu 56,7 Prozent, wobei auch der Kanton Luzern zu den verwerfenden Ständen gehörte. Die Hauptprobe war gründlich misslungen und ein schlechtes Omen für die entscheidende Ausmarchung.

Nach einem intensiven Abstimmungskampf, in dem sich Befürworter und Gegner nichts schenkten, verwarfen die Luzerner mit 61 312 Nein gegen 40 093 Ja die Vorlage. In einem ähnlichen Verhältnis wurde das Zentralschweizer Hochschulkonkordat abgelehnt.

Der negative Volksentscheid rief weitherum Bedauern und Unverständnis hervor. Er konnte nicht mit dem bisherigen Parteienantagonismus erklärt werden, auch nicht mit dem Links-Rechts-Schema oder dem Gegensatz Stadt–Land. Ein ganzes Bündel von Faktoren führte zu diesem Nein. Sie genau zu entschlüsseln, dürfte nicht ganz leicht sein. Zum einen handelte es sich um eine Weltpremiere, indem das Volk über eine Hochschulgründung entschied. Zum andern dürften die 1968er Studentenunruhen nachhaltig auf die Stimmbürger gewirkt haben. Eine gewisse Akademikerverdrossenheit lässt sich wohl nicht ganz abstreiten. Merkwürdigerweise stellten sich viele Lehrer gegen die projektierte Neugründung, und zahlreiche Freunde der Universität Freiburg fürchteten eine ruinöse Konkurrenz durch die Luzerner Gründung. Teilweise war auch die Befürchtung einer angeblichen CVP-Universität nicht wegzuleugnen.

Nach der Niederlage neuer Anlauf

Nach der Anerkennung der Gradrechte von 1970 nahm die Theologische Fakultät einen ungeahnten Aufschwung. Mehrere ihrer Professoren wurden an deutsche Universitäten berufen. Der Rektor geniesst seit 1991 ständigen Gaststatus in der schweizerischen Hochschulkonferenz. Trotzdem litt die Fakultät unter ihrer isolierten Existenz. Es fehlte das geisteswissenschaftliche Umfeld. 1981 schuf deshalb die Regierung das Institut für Sozialethik und das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung, die sich schon bald einen Ruf über die Grenzen Luzerns hinaus erwarben. Mit dem Institut für Jüdisch-Christliche Forschung, das sich intensiv um den Dialog zwischen Christen und Juden bemühte, beschritt man in der schweizerischen Hochschullandschaft neue Wege. 1984/85 nahm auch das Institut für Philosophie den Betrieb auf. Dadurch war es in Luzern erstmals möglich, in Verbindung mit bestimmten theologischen Fächern auch akademische Abschlüsse philosophischer Richtung zu erwerben. 1989 wurde der Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte dem Philosophischen Lehrstuhl angegliedert, dem 1997 der Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizerische Geschichte der Neuesten Zeit angefügt wurde.

In den neunziger Jahren erfolgte der gezielte Ausbau der verschiedenen Schulen des tertiären Sektors zur Fachhochschule Zentralschweiz. Neue Vorstösse der Parteien belebten die Idee, die Hochschule etappenweise auszubauen. Im Rahmen dieser Vorstösse wurde die Idee der Drei-Fakultäten-Hochschule für Theologie, Geistes- und Rechtswissenschaften lanciert. Alle diese Initiativen führten schliesslich zum Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1993 zur Errichtung einer Fakultät II für Geisteswissenschaften. Auf den 1. Dezember 1993 kam Luzern doch noch zu einer kleinen Hochschule, nachdem das Referendum eines überparteilichen Komitees nicht zustande gekommen war, innerhalb der

gesetzlichen Frist die notwendige Zahl von 3000 gültigen Unterschriften beizubringen.

Fazit

Es war ein langer und mühseliger Weg durch die Jahrhunderte, die Hochschulbildung in Luzern einzuführen und durchzuziehen. Am 21. Mai 2000 stimmt das Luzerner Volk über das neue Universitätsgesetz ab, das die Voraussetzung für den Ausbau von zwei auf drei Fakultäten schafft. Wenn ein zustimmendes Resultat an der Urne zustande kommt, kann endlich auf einem sicheren Fundament gebaut und die Region Zentralschweiz in die schweizerische Hochschullandschaft integriert werden. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jedoch der Vorlage die Zustimmung verweigern, dann werden die beiden bisherigen Fakultäten wohl definitiv geschlossen und der Universitätsgedanke ein für alle Mal ad acta gelegt. Ein historischer Tag steht uns also bevor, an dem die Weichenstellung für die Zukunft der ganzen Region vorgenommen wird.

Alois Steiner

UNIVERSITÄTSSEELSORGE

BERICHTE

Am 6./7. März trafen sich in Freiburg die reformierten und katholischen Universitäts-Seelsorgerinnen und -Seelsorger der Schweiz zu ihrer jährlichen Zusammenkunft, die unter dem Titel «Seelsorge im Kontext der Universität – Optionen für das 3. Jahrtausend» stand. Der Anlass diente einerseits dem Gedankenaustausch, andererseits der Weiterbildung; zudem kamen strukturelle Fragen im Zusammenhang mit dem Engagement der Kirchen an den Hochschulen zur Sprache.

Als Referent der Tagung konnte Prof. Reinhold Bärenz, Pastoraltheologe an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern, gewonnen werden. Er führte aus, welche Optionen in der Zukunft für die Universitätsseelsorge von Bedeutung sein könnten. Dabei legte er eine klare Exegese der einzelnen Begriffe in der Tagungsüberschrift vor und verknüpfte diese jeweils miteinander:

1. Kontext: Jesus steht für einen Gott, der ein Gott des Lebens ist. Er lässt nichts unversucht, um dieses Leben zu intensivieren, vor allem dort, wo dieses radikal bedroht oder infrage gestellt ist. Auf diese Weise zeigt sich Jesus selbst kulturbildend und kulturschaffend, im Kontext seiner und im Kontrast zu seiner Lebenswelt.

2. Universität: Aus der Geschichte der Universität selbst ergeben sich die folgenden Kriterien für das Wesen der Universität: zweckfrei, kritisch und ganzheitlich. Zum letzteren führte Bärenz aus: Wo sich die Theologie mit der profanwissenschaftlichen «Welt» befasst, da wird sie notgedrungen auch «inkarnatorisch», das heisst da wächst sie mit der «Welt». Wenn sich Theologie nicht nur von innen her, sondern auch von aussen her «er-fassen» lässt, kann sie auch für einen viel grösseren Kreis von Menschen erfahrbar und für ihr Leben relevant werden. Deshalb braucht die Theologie von ihrem Wesen her den Austausch mit anderen Fachbereichen. Die ganzheitliche Ausrichtung der Theologie erfordert eine Vielfalt der Wissensgebiete. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, dass die Theologie nicht nur von den anderen nimmt, sondern diesen auch gibt.

3. Seelsorge und Option: Vor dem Hintergrund der drei Kriterien der Universität entwarf der Referent nun ein Seelsorgekonzept für die Zukunft: Der Optionsbegriff ist demnach kein überdimensionaler und überfordernder Leistungsbegriff. Er nimmt einerseits die Gegebenheit und Begrenztheit des menschlichen Lebens ernst, andererseits greift er die Herausforderungen (persönlich und gemeinschaftlich, individuell und strukturell) auf. Dabei ist die biblische Botschaft sowohl Inhalt wie auch Methode: Denn Jesus (wie schon der Gott des Alten Testaments) rückt den Menschen, gerade den schwachen und gescheiterten Menschen, in den Mittelpunkt und mutet ihm Grosses zu. Seelsorge hat immer den Menschen in seiner *konkreten Lebenssituation* im Blick. Die Pastoral nimmt Mass an der Realität und knüpft analog zum Inkarnationsgeschehen am Vorhandenen an. Sie benennt im Blick auf das Beispiel Jesu in menschenwürdiger Weise sowohl den Indikativ der persönlichen Situation als auch den Imperativ der situativen Herausforderung auf konkrete Veränderungen hin.

4. Zukunft: Zukunft gestalten bedeutet Abschied von Vertrautem und Liebgewordenem zu nehmen, wo dieses für das Leben der Menschen obsolet geworden ist. Visionarbeit und Trauerarbeit bedingen einander. Es bedeutet sich Rechenschaft zu geben, wo und wie die anfänglichen Inspirationen ins Heute «auf-zu-heben» sind. Es gelte, so Bärenz, die Glut und nicht die Asche zu bewahren.

Im Gespräch der Seelsorgerinnen und Seelsorger untereinander wurde klar, dass der Abschied von der Volkskirche den Verlust der Universitäts-Gemeinden (nicht als Institutionen, sondern als «Gemeinden») zur Folge hat. Es ist kaum mehr möglich, Studierende zu einem umfassenden Engagement in den Universitäts-Gemeinden zu gewinnen; vielmehr sprechen verschiedene Studierende auf unterschiedliche Angebote an, wobei die einen die andern nicht

BERICHTE

mehr kennen. Das ist eine neue Herausforderung für die Pastoral.

In diesem Zusammenhang wird an einigen Standorten von den Kirchen die Frage nach der Effizienz der Arbeit der Universitäts-Seelsorgerinnen und -Seelsorger aufgeworfen; der Spardruck macht sich unangenehm bemerkbar. Seelsorge lässt sich jedoch nie nach quantitativen Effizienz-Kriterien beurteilen, auch nicht pfarreiliche Seelsorge. Die Präsenz der Kirchen an den Universitäten bleibt wichtig, auch wenn die Universitäts-Seelsorgerinnen und -Seelsorger mit ihrer Arbeit nur wenige erreichen. Sie sorgen aber auch dafür, dass Kirche wahrgenommen wird, und zwar von der Universität als Organisation sowie von vielen Mitgliedern der Universitäts-Gemeinschaft.

An einigen Standorten wurden in diesem Zusammenhang neue Kooperationsmodelle entwickelt: Eine Zusammenarbeit mit kirchlicher Bildungsarbeit über die Grenzen der Universität hinaus wurde aufgenommen. Es ist sicher sinnvoll, die Hochschulpastoral in einen weiteren Kontext von Bildungsarbeit und Akademikerpastoral einzubetten; allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Kirche an der Universität sichtbar und die Universität in der jeweiligen kirchlichen Einrichtung erkennbar bleibt.

An einigen Standorten in der Westschweiz gibt es interessante Modelle ökumenischer Zusammenarbeit: Seelsorgerinnen und Seelsorger beider Konfessionen treten als eine einzige Einrichtung auf; die Programmpunkte sind teils ökumenisch, teils konfessionell, jedenfalls immer offen für alle.

Die Pastoral an den Universitäten ist eine grosse Herausforderung an die Kirchen, die von den Universitäts-Seelsorgerinnen und -Seelsorgern mit viel Engagement angepackt wird.

Urs Corradini

SCHWEIZERISCHE SAKRISTANENSCHULE

Der Schweizerische Sakristanenverband führt seit 1956 eine eigene Sakristanenschule, die seit 22 Jahren in Einsiedeln stationiert ist. Seit 1977 liegt die Leitung der Schule in den Händen von P. Othmar Lustenberger, Einsiedeln. Auf Ende des Schuljahres 1999/2000 hat er seine Demission eingereicht. Als Nachfolger wurde an der letzten Delegiertenversammlung Pfarrer Dr. Erwin Keller, St. Gallen-Winkeln, gewählt, der seit 1992 als Zentralpräses des Sakristanenverbandes fungiert.

Zum Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm der Sakristanenschule erstreckt sich auf die folgenden fünf Bereiche: 1. Das Sakristanenamt – ein Dienst in der Kirche; 2. Das Sakristanenamt – im Dienst der Liturgie; 3. Das Sakristanenamt – im Dienst des Gotteshauses (und der Pfarreiräume); 4. Das Sakristanenamt – und andere pfarreiliche Dienste; 5. Allgemeines.

Die Schwergewichte liegen auf Punkt 2 und 3. Zur Ausbildung im liturgischen Bereich (Punkt 2) gehören die vielen Aufgaben, die dem Sakristan oder der Sakristanin zufallen in der Vorbereitung, bei der Feier und in der Nachbereitung der verschiedenen Gottesdienste wie auch der verschiedenen Zeiten und Festtage im Kirchenjahr. Der Punkt 3 (Sakristanenamt im Dienst des Gotteshauses und der Pfarreiräume) umfasst die Ausbildung in sehr unterschiedlichen Bereichen wie moderne Reinigungspraxis, Überwachung und Wartung der technischen Anlagen, Pflege der liturgischen Gewänder und Geräte, Schmuck der Kirche, Sicherheitsfragen, Unfallverhütung, Brandverhütung und Brandbekämpfung, Garten- und Umgebungsarbeiten usw. Im Punkt 1 geht es darum, den Sakristanendienst in das Gesamt der Kirche und ihrer Ämter und Dienste einzuordnen. Teil 4 handelt von Aufgaben, die nicht zwingend zum Sakristanendienst gehören, aber oft und sinnvoll damit verbunden sind: Leitung der Ministranten, Gestaltung von Andachten, Lektoren- und Kommunionhelferdienst, eventuell Kantorendienst usw. Im Teil 5 sind einige allgemeine Berufs- und Verbandsfragen untergebracht.

Die Ausbildung an der Sakristanenschule soll möglichst praxisbezogen sein. Das schliesst allerdings die theoretische Unterweisung nicht aus, sondern erfordert sie. Die solide theoretische Kenntnis der verschiedenen Bereiche will helfen und motivieren, die praktischen Aufgaben gut und richtig zu erfüllen. Ausserdem will die religiöse und liturgische Bildung auch die nötige Spiritualität der Sakristane und Sakristaninnen fördern.

Die Sakristanenschule, die vom kommenden Herbst an im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln, untergebracht ist, bietet grundsätzlich jedes Jahr zwei Kurse an. Der Grundkurs dauert vier Wochen, aufgeteilt in zweimal zwei Wochen und ist vornehmlich für Sakristaninnen und Sakristane im Vollamt gedacht. Der Einführungskurs, mehr für Sakristane und Sakristaninnen im Nebenamt, dauert zwei Wochen, aufgeteilt in zweimal fünf Tage. Die beiden Kurse sind voneinander unabhängig. Ausser diesen beiden Standardkursen werden je nach Bedarf Spezialkurse angeboten, zum Beispiel für das Schneiden von Sträuchern, für Kantorendienst usw.[1]

Erwin Keller

[1] **Nächste Kurstermine**
Für das Schuljahr 2000/2001 sind die Kurse zu folgenden Terminen angesetzt:
Grundkurs, Teil 1: 13.–24. November 2000; Teil 2: 12.–23. März 2001.
Einführungskurs, Teil 1: 23.–27. Oktober 2000; Teil 2: 22.–26. Januar 2001.
Auskunft und Anmeldung bei Pfarrer Dr. Erwin Keller, Herisauer Strasse 91, 9015 St. Gallen, Telefon 071-311 13 03; Fax 071-311 52 30.

SKZ 19/2000

NEUE BÜCHER

WAS IST «NEU»?

Bei der Vorstellung des 6. Bandes der dritten, völlig neu bearbeiteten Auflage des bewährten römisch-katholischen theologischen Nachschlagewerks in deutscher Sprache – des Lexikons für Theologie und Kirche (LThK) – habe ich darauf hingewiesen, dass sich einige Stichwörter, die in der letzten Auflage noch vorkamen, in der vorliegenden nicht mehr finden, dass anderseits zahlreiche Stichwörter erstmals im LThK vorkommen und dass dabei nicht nur neue Daten ein Grund zur Aufnahme von neuen Artikeln waren, sondern auch neue Einschätzungen.[1] Im siebten Band ist das Adjektiv «neu» des Alphabets wegen lexikalisches Attribut von mehreren Stichwörtern,[2] so dass ein Vergleich der dritten mit der zweiten Auflage ein gutes Bild der Bearbeitung ermöglicht.

Eine grössere Aufmerksamkeit für Realien der anderen Kirchen hat zur Aufnahme der Stichwörter «Neocalvinismus», «Neologie» und «Neuprotestantismus», ein differenzierteres Verhältnis zur eigenen Geschichte zur Aufnahme des Stichworts «Neoguelfen u. Neoghibellinen» geführt; ein neues Phänomen ist das «Neokatechumenat».

Neue Phänomene beschrieben werden auch in den neuen Stichwörtern «Neue Akropolis», «Neue Religiosität (im Westen)», «Neureligiöse Bewegungen (im Westen)» und «New Age».

An neuen Stichwörtern wie «Neuheidentum», «Neuoffenbarungen», «Neureligionen» und «Neuvedantismus» lässt sich eine neue Bedeutsamkeit älterer Phänomene ablesen.

Ein neues Stichwort in der Kirche wie im LThK ist die «Neuevangelisierung».

Während es zur «Neuen Musik» bereits in der letzten Auflage ein Stichwort gab, sind in der neuen Auflage auch noch die «Neue Sachlichkeit» und das «Neue[s] Geistliche[s] Lied», aber auch die «Neugierde» thematisiert worden.

Die Behandlung der Verweisstichwörter ist weniger klar: Neu behandelt werden der «Neuhumanismus» innerhalb des Stichworts «Humanismus» und der «Neuhinduismus» innerhalb des Stichworts «Hinduismus»; neu werden die «Neupythagoräer», und zwar innerhalb des Stichworts «Pythagoras», behandelt.

«Neuscholastik» und «Neuthomismus» werden nun im gleichen Stichwort dargestellt.

Weggefallen ist die «Neukatholische Kirche», die es offenbar nicht mehr gibt, sowie das Verweisstichwort «Neuvitalismus».

Von der Schwäche und der Stärke

Wer nicht nur eine knappe Auskunft über eine Person, einen Gedanken, eine Denkschule, eine Lehre usw., sondern eine Einführung in ein bestimmtes Thema sucht, wird sich mit mehreren Lexikon-Stichwörtern bzw. -Artikeln beschäftigen müssen. Dabei kann es sich zeigen, dass eine eingehendere Beschäftigung mit einem Thema an eine für des genus Lexikon typische Grenze stösst. Als Beispiel sei hier das Phänomen der neuen religiösen Bewegungen gewählt.

Im Artikel «Neureligiöse Bewegungen (im Westen)» bietet Reinhart Hummel – der für den Bereich der neuen religiösen Bewegungen Fachberater des LThK ist – einen knappen Überblick; bei der Definition müsste er auf andere Bezeichnungen solcher und vergleichbarer Bewegungen zu sprechen kommen, kann das aber nicht, weil es dazu eigene Stichwörter gibt, auf die er denn auch verweist. Die Stichwörter «Gurubewegungen», «Kultbewegung» und «Jugendreligionen, Jugendsekten» hat er selber geschrieben, so dass sich diese gut ergänzen, das Stichwort «Sekten» war noch ausstehend (und ist nun im 9. Band zu finden), und die Stichwörter «Neureligionen», «Neue Religiosität (im Westen)» und «New Age» haben je einen anderen – fachlich ausgewiesenen – Verfasser.

Beim Phänomen der neuen religiösen Bewegungen kommen auch «Eklektizismus» und «Synkretismus» zum Vorschein; im LThK wird der Eklektizismus von einem anderen – fachlich wiederum ausgewiesenen – Verfasser behandelt (das Stichwort «Synkretismus» ist im 9. Band zu finden). Hier zeigt sich, dass es um mehr geht als um Akzentsetzungen, wird doch der Eklektizismus in der Religion nicht einmal thematisiert. Und auch bei den Stichwörtern im 8. Band zum Begriffsfeld «Religion» ist zum Thema der neuen religiösen Bewegungen wenig zu finden.

Mehr Rücksicht auf die besonderen Interessen einer Beschäftigung mit neuen religiösen Bewegungen nehmen die ebenfalls relevanten Stichwörter «Esoterik» und «Gnosis», und weitere Stichwörter in späteren Bänden werden die neureligiösen Aspekte wohl noch eigens behandeln.

So zeigt sich die Grenze eines jeden umfangreichen Lexikons, das die Realien in einer Fülle von Stichwörtern darbietet, und der Vorteil einer aus Monographien bestehenden Enzyklopädie. Der Vorteil eines Lexikons ist die rasche Auffindbarkeit einer Information. Und dieser Vorteil ist auch die Stärke des LThK.

Wegen Raumschwierigkeiten erfolgt die Veröffentlichung dieser LThK-Besprechung mit so grosser Verspätung, dass bereits zwei Folgebände vorliegen,[3] die wir noch eigens vorstellen werden.

Rolf Weibel

[1] SKZ 167 (1999) Nr. 5, S. 69.
[2] Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Michael Buchberger. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Walter Kasper mit Konrad Baumgartner, Horst Bürkle, Klaus Ganzer, Karl Kertelge, Wilhelm Korff, Peter Walter. Siebter Band: Maximilian bis Pazzi, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1998, 1540 Spalten.
[3] Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Michael Buchberger. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Walter Kasper mit Konrad Baumgartner, Horst Bürkle, Klaus Ganzer, Karl Kertelge, Wilhelm Korff, Peter Walter. Achter Band: Pearson bis Samuel, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 1518 Spalten. Neunter Band: San bis Thomas, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2000, 1538 Spalten. Zum Stichwort «neu»: Im achten Band findet sich neu das Stichwort «rites de passage» – ein Begriff, den der Religionswissenschaftler Arnold van Genneps 1909 geprägt hatte und der im theologischen Gespräch über die Inkulturation seit längerem eine wichtige Rolle spielt, der in der zweiten Auflage des LThK aber noch nicht zu finden war. Im neunten Band kommen die neureligiösen Bewegungen noch einmal im Zusammenhang mit der Sache und so im Artikelstichwort «Sekte» zur Sprache.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

SKAF-Jahresversammlung 2000

Die Jahresversammlung der SKAF findet am Mittwoch, 31. Mai 2000, mit Beginn um 10.30 Uhr, im Hotel Alfa in Bern statt und steht unter dem Thema «Die Religion und das Fremde». Die beiden Vorträge «Kirchenbindung und die Beziehung zum Fremden» (Appartenance à l'Église et relation à l'autre) sowie «Différences de religions au quotidien» (Religiöse Unterschiede im Alltag) sind öffentlich. Die Referenten sind Dr. Hans-Ulrich Kneubühler, Universitäre Hochschule Luzern, Soziologe, und Dr. Barbara Waldis, Universität Neuenburg, Ethnologin. Eine Simultanübersetzung Deutsch-Französisch-Deutsch ist gewährleistet.

Weltjugendtreffen in Rom August 2000
Anmeldung jetzt!

Jetzt sind die Anmeldungen notwendig, damit noch vor den Sommerferien die Reise und Unterkunft für das Weltjugendtreffen in Rom organisiert werden können. Die verteilten Prospekte zeigen verschiedene Möglichkeiten zum Teilnehmen:

A. 10.–21. August: Vorprogramm in Florenz und Treffen in Rom (Fr. 520.–)

B. 14.–21. August: Weltjugendtreffen in Rom und Umgebung (Fr. 470.–)

C. 18.–21. August: Nur Abschluss-Weekend in Rom (Fr. 280.–)

Alle Einzelnen und Gruppen müssen sich unbedingt anmelden (spätestens bis 20. Juni) im Sekretariat AG Rom 2000, c/o Jugendseelsorge, Auf der Mauer 13, 8023 Zürich, Telefon 01-266 69 23. Dort sind auch weitere Prospekte und Auskünfte erhältlich. Siehe auch Internet www.weltjugendtag.ch

Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Am Sonntag, 28. Mai 2000, 15.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche St. Pankratius, Hitzkirch, Diözesanbischof Dr. Kurt Koch folgende Diakone zu Priestern weihen:

Fringeli Urs-Beat von Bärschwil in Hitzkirch;
Grüter Kurt von Geuensee und Romoos in Sins;
Küng Stefan von Allschwil und Gebenstorf in Döttingen.

Priester, die bei der Handauflegung mitwirken und konzelebrieren wollen, mögen sich mit Tunika und weisser Stola um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Hitzkirch einfinden.

Institutio

Am Sonntag, 4. Juni 2000, 15.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche Heiliggeist, Suhr (AG), Diözesanbischof Dr. Kurt Koch durch die Institutio in den ständigen Dienst im Bistum aufnehmen:

Bernet-Eich Elisabeth von Obermumpf in Zetzwil;
Brauchart Michael von Hasle (BE) in Hünenberg;
Fischer-Hollerbach Dorothee von Freiburg (D) in Aarau;
Grelli Primo von Frontone (I) in Kreuzlingen-Emmishofen;
Huber-Hajduk Wanda von Buttisholz in Suhr-Gränichen;
Kaiser-Messerli Roger von Berneck in Meggen;
Keiser Stefan von Subigen in Menziken-Beinwil;
Kieser Gabriele von Baden-Baden (D) in Basel (Pfarramt für Industrie und Wirtschaft);
Trüssel Erika von Emmenbrücke (St. Maria).

Seminar St. Beat Luzern
Priesterseminar des Bistums Basel
Christoph Sterkman, Regens

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrei *Unterendingen* (AG) im Seelsorgeverband Lengnau-Unterendingen-Würenlingen wird für einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. September 2000 vakant werdende Pfarrstelle von *Ettingen* (BL) wird zur Neubesetzung für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin ausgeschrieben.

Interessierte melden sich bitte bis zum 10. Juni 2000 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Äbtissinnenweihe in Eschenbach

Ein ganz besonderer Tag war der Samstag der Osteroktav, 29. April, für das Kloster Eschenbach (LU). Äbtissin Maria Lutgard Feierabend O. Cist. wurde im Rahmen einer festlichen Eucharistiefeier unter dem Vorsitz des Bischofs von Basel, Kurt Koch, sowie in Gegenwart von Generalabt Dr. Maurus Esteva O. Cist., Rom, zur 19. Äbtissin des Klosters geweiht. Seit dem 7. Jahrhundert ist es liturgischer Brauch, dass Abt und Äbtissin nach ihrer kanonischen Wahl eine kirchliche Weihe empfangen, der gewöhnlich der Ortsbischof vorsteht.

«So etwas haben wir noch nie gesehen.» Mit diesen Worten begrüsste P. Alberich Altermatt O. Cist., Spiritual des Klosters, die mehr als 600 Gäste, die zur Feier der Äbtissinnenweihe in die Pfarrkirche gekommen waren, um im Rahmen einer festlichen Eucharistiefeier unter dem Vorsitz des Bischofs von Basel, Kurt Koch, die Weihe von Maria Lutgard Feierabend mitzufeiern. Zu Beginn des Gottesdienstes, der durch lateinische Gesänge, durch Orgel- und Harfenspiel besonders festlich gestaltet war und auch in die benachbarte Klosterkirche übertragen wurde, stellte die Priorin, Schwester Maria Ruth, dem Bischof die am 25. Februar gewählte Äbtissin vor und bat in einem rituellen Dialog um die Weihe. Nach dem Wortgottesdienst und der Predigt des Bischofs erfolgte die eigentliche Weihehandlung, nachdem die Äbtissin ihre Bereitschaft zum Dienst an ihren Mitschwestern, am Orden und an der Kirche versprochen hatte. Während der Allerheiligenlitanei lag die Schwester ausgestreckt auf den Altarstufen als Zeichen der Demut und des Angewiesenseins auf Gott. Anschliessend kniete sie vor Bischof Koch nieder, der dann das Segensgebet sprach und damit die eigentliche Weihe vollzog. Er überreichte der neuen Äbtissin die Regel des heiligen Benedikt, nach der die Zisterzienserinnen leben. Als Zeichen der Treue und der Bindung gegenüber Gott und der Klostergemeinschaft steckte der Bischof der Neugeweihten den Ring an mit den Worten: «Tragen Sie diesen Ring als Zeichen Ihrer Treue.» Da nach alter Überlieferung die Äbtissinnen der benediktinischen Orden einen Hirtenstab haben, übergab der Bischof M. Lutgard den Stab als Zeichen ihres Hirtendienstes und sagte dazu: «Tragen Sie Sorge für die Schwestern, die Ihnen anvertraut sind und für die Sie einst Rechenschaft ablegen müssen.» Dann erklang im Gottesdienst der von Chor und Volk gesungene und von Wolfgang Fürlinger vertonte Wahlspruch: «Zeugin seiner Auferstehung». Den Wahlspruch der 19. Äbtissin des 1292 gegründeten Klosters hatte vorher auch Bischof Kurt Koch zum Ausgangspunkt seiner Homilie gemacht, in der er von der österlichen Zeugenschaft sprach. Zeuge der Auferstehung sein sei die grundlegende Eigenschaft eines jeden Getauften und einer jeden Getauften, besonders jener, die einen kirchlichen Dienst übernehmen. Der heilige Benedikt habe in seiner Regel deutlich gemacht, dass die Äbtissin ihren Auftrag und ihre Verantwortung allein im Namen Gottes wahrnehmen kann. Sie sei in erster Linie dazu berufen, die klösterliche Gemeinschaft gegen-

über Christus zu vertreten. Der Bischof ergänzte: «Angesichts der zweitausendjährigen Tradition unserer Kirche ist dies durchaus eine erstaunliche Aussage, dass die Äbtissin ihrer klösterlichen Gemeinschaft gegenüber Christus, den Auferstandenen und in seinem Geist Gegenwärtigen, vertritt und dazu geweiht wird.» Dann sprach der Bischof davon, dass äbtliches Vor-Stehen sich als hirtliches «Vor-Sehen» verwirklichen muss. Genau wie die Äbtissin soll auch die Schwesternschaft im österlichen Geheimnis verwurzelt sein. «Denn zu Schwestern werden die Mitglieder einer klösterlichen Gemeinschaft zutiefst dadurch, dass sie sich gegenseitig als Geschwister Jesu Christi, des Auferstandenen, anerkennen.» Ordensfrauen würden dadurch zu Schwestern, dass sie sich «hörend dem Wort Gottes stellen und darin lernen, dem Wort Gottes und so einander gehorsam zu sein». Der Bischof ergänzte. «Denn einander gehorsam sind wir nur, wenn wir gemeinsam auf den auferstandenen Christus hören und nur das voneinander verlangen, was dem Wort Gottes gemäss ist.» Klösterliche Menschen bewiesen allein durch ihr Dasein, «dass der Auferstandene so wirklich und so gegenwärtig ist, dass er ein ganzes Leben auszufüllen vermag». Der Bischof zitierte in diesem Zusammenhang Kardinal Suhard, der gesagt habe, Zeuge sein bedeute, so zu leben, «dass unser Leben sinnlos wäre, wenn Gott nicht existierte».

Einmalig wie der Tag war auch die Gästeliste. Neben Erzbischof Bruno Heim und dem Generalabt der Zisterzienser, Maurus Esteva, waren auch Altabt Leonhard Bösch OSB sowie Abt Berchtold Müller OSB vom Kloster Engelberg anwesend. Aus Hauterive (FR) wurde Zisterzienserabt Mauro-Giuseppe Lepori begrüsst. Das Zisterzienserinnenkloster La Maigrauge (FR) wurde durch Äbtissin M. Gertrud Schaller vertreten, das von Frauenthal (ZG) durch Äbtissin M. Charitas Meier und das von Magdenau (SG) von Äbtissin M. Raphaela Pfluger. Aus dem Burgenland, nämlich dem Zisterzienserinnenkloster Marienkron, war Äbtissin M. Rosaria Golsch gekommen. Am Gottesdienst, der auch in die benachbarte Klosterkirche übertragen wurde, nahmen neben den vielen Gläubigen übrigens auch mehr als 40 Priester teil.

Informationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Josef Lampert, bisher Pfarrer in Arosa, zum katholischen Seelsorger der Spitäler und Anstalten auf dem Gebiet der katholischen Kirchgemeinde Chur (Kantonsspital und Frauenspital sowie Altersheime Masans, Kantengut, Riga und Sarona);

P. *René Aebischer* OP, Zürich, Pfarradministrator der Pfarrei Heilig Kreuz, Oberrieden, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Michael, Dietlikon;

P. *Thomas Kuruvilla Cheruthone* zum Vikar der Pfarrei Herz Jesu, Zürich-Wiedikon;

P. *Samuel Mathew Kidangil* zum Vikar der Pfarrei St. Franziskus, Bassersdorf (ZH).

Die bischöfliche Missio canonica erhielten:

Gertrud Würmli, Uster, als Pastoralassistentin des Pfarradministrators der Pfarrei St. Felix und Regula, Zürich, mit der Aufgabe als Gemeindeleiterin;

Friedhelm Krieger, Wetzikon, als Mittelschulseelsorger im Kanton Zürich;

Marcus Scholten, Winterthur, als Jugendseelsorger von Winterthur;

Norbert Hänsli, Zürich, als Psychologe in der katholischen Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung in Zürich;

Matthias Rupper als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Liebfrauen, Hinwil (ZH), mit der Aufgabe als Gemeindeleiter.

Einladung zur Priester- und Diakonenweihe

Am Samstag, 3. Juni 2000, um 9.30 Uhr, wird unser Diözesanbischof Amédée Grab den beiden Diakonen *Gregor Barmet* und *Jürg Stuker* in der Kathedrale Chur die Priesterweihe spenden. Im selben Weihegottesdienst wird Bischof Amédée Grab die beiden Priesteramtskandidaten *Martin Camenzind* und *Erich Lehmann* zu Diakonen weihen. Sie sind alle herzlich zu diesem Weihegottesdienst eingeladen. Die Priester, welche konzelebrieren werden, sind gebeten, sich bis spätestens Samstag, 27. Mai 2000, bei der Bischöflichen Kanzlei Chur anzumelden (Telefon 081-252 23 12). Bitte nehmen Sie Ihre Albe oder Tunika und eine weisse Stola mit. Besammlung im Bischöflichen Schloss um 9.10 Uhr. Der Einzug in die Kathedrale beginnt um 9.25 Uhr.

Bischöfliche Kanzlei

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die folgenden Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Disentis/Mustér (GR)
Gurtnellen Dorf (UR)
Göschenen (UR)
Obersaxen (GR)

Infolge Demission des Gemeindeleiters wird ebenso die Pfarrei *Dielsdorf* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 2. Juni 2000 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Universitätsseelsorger ab Sommer 2001

Der heute 66-jährige P. Walther Gaemperle SVD, seit 1982 katholischer Universitätsseelsorger an der Universität St. Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG), geht nächstes Jahr in Pension. Als sein Nachfolger ab Sommer 2001 wurde *Thomas Reschke-Bramlage* (Jg. 1964), Lüchingen, gewählt

Die eigens zusammengestellte Wahlkommission, bestehend aus Vertretern des diözesanen Personalamtes, der Universität St. Gallen und der Trägerschaft des Akademikerhauses sowie erfahrenen Universitätsseelsorgern konnte ihren Wahlvorschlag, den sie Bischof Ivo Fürer präsentierte, aus zahlreichen Bewerbungen machen. Die Wahl von Thomas Reschke erfolgte im Einverständnis mit dem Administrationsrat des Kantons St. Gallen und mit dem Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen.

Der 1964 in Rendsburg (D) geborene Thomas Reschke hat seine Studien in Theologie, Germanistik und Pädagogik an der Universität Münster/Westfalen abgeschlossen. Seit 1995 wirkt er als Pastoralassistent im Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüchingen. Vor zwei Jahren ist er zum Diakon geweiht worden. Er wohnt in Lüchingen, ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

Ein Kommen und Gehen im «Offenen Bistumshaus»

Ein Bischof wie Ivo Fürer lässt sich nicht so leicht zwischen zwei Buchdeckel pressen. Darum wurde er denn auch zu seinem 70. Geburtstag nicht mit einer Festschrift beschenkt, sondern mit einem Fest in Gossau, seinem Geburtsort. Mit Vertretern und Vertreterinnen von Kantons- und Stadtregierung, von Universität, Bischofskonferenz, CCEE, dem Katholischen Kollegium und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen waren alle Bistumsangehörigen am Ostermontagnachmittag in den Fürstenlandsaal geladen. Und gegen tausend sind ins «Offene Bistumshaus» gekommen. Mit den Seelsorgenden, den Kirchenverwaltungs- und Pfarreiräten, den freiwillig in der Kirche mitarbeitenden Frauen und Männern erfreulich viele Familie mit kleinen und grösseren Kin-

dern, die hier Kirche als fröhliche Gemeinschaft erlebten.
Die acht Dekanate und die Missione Cattolica offerierten an Marktständen – aufgemöbelt mit Fotos der in ihnen beheimateten Pfarreien und mit Geburtstagsglückwünschen – zum Nulltarif leckere Spezialitäten aus ihrer Region: Rheintaler Ribel, Käse, Biber, wunderschön verzierte Brote, Chröpfli aus den Klöstern, Pizzas, Schüblig, Obstkuchen und Glacés, Süssmost, Wein und Kaffee Ivo. Die Katholische Administration stiftete den Wein, das Ordinariat die Ostereier zum Tütschen.
Ziel des Festes war die Begegnung. Sie fand statt bei den Marktständen, an und zwischen den Tischen, beim Kommen und Gehen oder rund um den blühenden Kirschbaum, der das Treibhaus gesprengt hatte. Der grosse, mit bunten Ballons geschmückte Saal ermöglichte eine fröhliche ungezwungene Marktatmosphäre. Man konnte den Darbietungen auf der Bühne folgen oder sich mit Bekannten unterhalten. Die Dekanate hatten ja nicht nur für die kulinarischen Genüsse gesorgt, sondern auch für Unterhaltung. Mit Fanfaren begrüsste die Clairongarde Wil den Bischof, der begleitet von Administrations- und Ordinariatsrat in einem Oldtimer-Postauto nach Gossau gefahren worden war, die Bürgermusik Gossau gratulierte mit einem Ständchen. Viel Applaus ernteten der St. Galler «Flade»-Chor und der Gossauer Friedberg-Chor, die Appenzeller Streichmusik Küng, das neckische Appenzeller Tänzli zweier Kinder, der Beitrag aus der Kinderanimation und der symbolträchtige Balanceakt von Mädy Eugster (Theater Rigolo). Ein Video erinnerte an die 18 Jahre, die Ivo Fürer Generalsekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen war. «Das OK hat total getroffen, was mir Freude macht», konnte Bischof Ivo, der hunderte von Händen geschüttelt hatte, in seinen Schlussworten sagen. Kirche sei Gemeinschaft, und damit Gemeinschaft entstehe und wachse, brauche sie auch das Fest. Er dankte allen – und möchte diesen Dank hier wiederholen – die sich für das Fest engagiert und in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass dieses kleine Bistumstreffen zustande kam und sowohl bei ihm als Jubilar wie auch bei den Gratulantinnen und Gratulanten so gut angekommen ist.

HINWEIS

RITA-TRIDUUM

Vor 100 Jahren hatte Papst Leo XIII. darauf gedrängt, die selige Rita Mancini von Cascia (1381–1457) im Jubeljahr an der Schwelle in das neue Jahrhundert heilig zu sprechen. Im Rahmen des Jubeljahres 2000 wird in der Klosterkirche Einsiedeln anlässlich der 100-Jahr-Feier dieser Heiligsprechung ein Triduum gehalten. Eröffnet wird die Drei-Tages-Feier durch Msgr. Dr. Karl Josef Romer, Weihbischof in Rio de Janeiro, mit einem Gottesdienst am Montag, 22. Mai, um 17.30 Uhr. Der folgende Tag, Dienstag, 23. Mai, wird als Gebetstag um Priester- und Ordensberufe gestaltet. Der feierlichen Eucharistie um 10.30 Uhr wird der neue Abt von St. Otmarsberg in Uznach, P. Marian Eleganti OSB, vorstehen. An diesem Tag werden auch besonders Priester und Ordensleute zum gemeinsamen Beten und Feiern erwartet. Eigentlicher Höhepunkt ist der Jubiläumstag der Heiligsprechung am Mittwoch, 24. Mai, mit dem Pontifikalamt um 10.30 Uhr und der traditionellen Rosenweihe am Nachmittag. Diese Feiern werden von Erzbischof Dr. Pier Giacomo de Nicolò, Apostolischer Nuntius in Bern, gehalten.
Innerhalb des Triduums sind verschiedene religiöse Angebote vorgesehen wie Begehung des Einsiedler Kreuzweges im Sinn der hl. Rita, Mai-Andacht bei der Gnadenkapelle und eine abendliche Lichterprozession. Ebenfalls wird im Rahmen der Drei-Tages-Feier eine Festschrift vorgestellt, die eigens zum Jubiläum erscheinen wird; zu diesem kleinen Festakt mit Abt Dr. Georg Holzherr am 23. Mai um 17.00 Uhr im Grossen Saal des Klosters sind Priester, Ordensleute und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlich eingeladen.
Diözesan- und Ordenspriester sind zur Konzelebration bei allen drei Eucharistiefeiern herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine rechtzeitige Anmeldung sehr dankbar (Telefon oder Fax 081-935 11 07).

Bernhard Stefan Schneider, Pfarrer

NEUE BÜCHER

Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

Niklaus Herzog und Franz Xaver von Weber (Hrsg.), Festschrift Prof. Dr. Louis Carlen zum 70. Geburtstag, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1999, 268 S.
Das dem emeritierten Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg überreichte Buch enthält ausschliesslich Beiträge seiner ehemaligen Assistentinnen und Assistenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden. Die reiche Thematik macht es mit einem bunten Blumenstrauss vergleichbar, den Schüler ihrem geschätzten Lehrer zum Geburtstag überreichen. Sie widerspiegelt aber auch die aussergewöhnliche Breite der wissenschaftlichen Tätigkeit von Louis Carlen.
Neben den für die Leser der SKZ besonders interessanten Aufsätzen aus dem staatskirchenrechtlichen Bereich soll auch kurz über die übrigen, vorab rechtsgeschichtlichen Themen berichtet werden: Heinrich Frank orientiert über das «Praktizieren» im alten Freiburg, worunter man das Intrigieren um die Erlangung von Ratsstellen und Staatsbeamtungen verstanden hat. Originell und reich dokumentiert ist der Beitrag von Thomas J. Grichting über Wein und Strafen im alten Wallis. Francisca Schmid-Naef äussert sich mit der Miszelle «Seldwila ist überall» kritisch zur Bevorzugung Einheimischer bezüglich der Maiensässzone in der Walliser Gemeinde Filet. Claudia Seiring liefert einen ansprechenden Aufsatz über Aspekte zur Zeit als Forschungsgegenstand der Rechtsgeschichte, der Rechtsarchäologie und der rechtlichen Volkskunde. Johannes Theler macht einige Anmerkungen zum neuen Bundesgesetz über die Archivierung; öffentliche Archive, darunter das Schweizerische Bundesarchiv, werden als kollektives Gewissen des Staates bezeichnet. Im Rahmen der Intensivierung des Datenschutzes und der Diskussion um die nachrichtenlosen Vermögen besitzt dieser Beitrag besondere Aktualität. Reichhaltig ist die das Buch eröffnende Abhandlung über Kirche und Staat in Appenzell-Innerrhoden von Hermann Bischofberger; den Rezensenten haben vor allem die Erläuterungen zur Bistumszugehörigkeit angesprochen: Die komplizierten Entwicklungen nach der Abtrennung der ehemals konstanzischen schweizerischen Gebiete werden am Beispiel Appenzell gut dokumentiert und anschaulich dargestellt. Martin Grichting benutzt in seinem Aufsatz über Johann Kaspar Lavaters Thesen zum Schweizerischen Staatskirchenrecht die Gelegenheit, die bereits in seiner Dissertation geäusserte Kritik am Verhältnis zwischen Kirche und Staat, insbesondere im Kanton Zürich, auszubauen. Mit Lavater fordert er, dass eine Religionsgemeinschaft ihr Glaubensprofil bewahren sollte und sich von einem Staat trennen müsste, der sie daran hindert. Niklaus Herzog setzt sich mit dem Beitrag: «Muslimische Grabfelder

auf öffentlichen Friedhöfen?» mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes auseinander, die einen entprechenden verfassungsmässigen Anspruch verneinte. Paul Weibel äussert sich über die staatsrechtlich provozierte Renaissance des Benefiziums im Kanton Schwyz: Im Rahmen einer Verfassungsänderung im Jahre 1992 wollte man das Verhältnis Kirche–Staat entflechten. Mit der Errichtung einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft auf Stufe Kanton werden die Pfarreien und Stiftungen aus dem öffentlichen Rechtskreis ausgeklammert und in das Privatrecht abgedrängt. Da dieses keine entsprechende Rechtsform zur Verfügung stellt, bietet sich das kanonischrechtliche Benefizium an. Franz Xaver von Weber untersucht die staatliche Mitwirkung bei der Basler Bischofswahl. Anlass dazu gab ein Skandalum im Jahre 1994, nämlich die Streichung eines völlig unbescholtenen Kandidaten von der Liste des Domkapitels durch eine Abgeordnetenkonferenz der Kantonsregierungen des Bistumsgebiets, der so genannten Diözesankonferenz. Von Weber weist nach, dass zwar ein Konkordat aus dem Jahre 1828 dem Domkapitel das Bischofswahlrecht zugesteht. Etwas später, aber noch im gleichen Jahr, richtete der Papst an das Domkapitel ein «Exhortationsbreve», nach welchem diesem obliege, vor dem Wahlakt in Erfahrung zu bringen, ob der eine oder andere Kandidat den Regierungen nicht «minder genehm» sei. Daraus lässt sich aber kein Rechtsanspruch der Diözesankonferenz ableiten. Ein staatlicher Einfluss bei Bischofswahlen widerspricht ohnehin dem heutigen Verständnis der Religionsfreiheit.

Eine Liste der Veröffentlichungen von Louis Carlen in den letzten zehn Jahren runden die gelungene Ehrengabe ab. Dieses Verzeichnis schliesst an früher publizierte an und zeigt seine ungebrochene Schaffenskraft. *Urs Reber*

Vom Sichtbaren zum Unsichtbaren

Für die Festzeiten und die Sonntage im Jahreskreis hat Willi Hoffsümmer vor allem Alltagsgegenstände und einige Zeichen hergenommen, um durch sie auf das hinzuweisen, was Gott uns sagen möchte, was wir aber nur unzulänglich erfassen können. Wie in reich bestückten Selbstbedienungsregalen breitet sich vor uns ein umfassendes Angebot aus.[1] Es liegt am Prediger, an der Predigerin, das auszuwählen, was der eigenen Glaubenserfahrung am besten entspricht. Hoffsümmer schreibt: «Betrachten Sie meine Ausführungen nur als Skelett einer Predigt, um das Sie das Fleisch Ihrer Glaubenserfahrungen legen» (Seite 10).

Das Buch wird durch den Anhang so richtig zum Arbeitsbuch. Es wird gut erschlossen durch ein Register der eingesetzten Symbole und Zeichen sowie durch ein Stichwortverzeichnis. Das «Verzeichnis der Kurzgeschichten, die erwähnt oder benutzt werden», verweist auf die fünf Kurzgeschichten-Bände des Autors[2]. Nützlich ist auch das Schriftstellenregister. Für die praktische Arbeit in den Pfarreien hat Willi Hoffsümmer wieder ein wertvolles Hilfsmittel geschaffen.

Jakob Bernet

[1] Willi Hoffsümmer, 9 × 10 Symbolpredigten durch das Kirchenjahr. Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1999, 179 Seiten.

[2] Kurzgeschichten 1, Mainz 1981 (17. Auflage 1998); Kurzgeschichten 2, Mainz 1983 (11. Auflage 1999); Kurzgeschichten 3, Mainz 1987 (8. Auflage 1997); Kurzgeschichten 4, Mainz 1991 (7. Auflage 1999); Kurzgeschichten 5, Mainz 1994 (4. Auflage 1998).

Hildegard

Heinrich Schipperges, Die Welt der Hildegard von Bingen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1997, 158 S.

Heinrich Schipperges ist ein Altmeister der Hildegard-Forschung. Doktor der Medizin und der Philosophie (Geschichte), war er Direktor des Instituts für die Geschichte der Medizin in Heidelberg. Er hat, schon längst bevor die eigenartige Hildegard-Renaissance eskalierte, sich mit der «deutschen Prophetin» befasst und ihre Werke übersetzt, ediert und kommentiert. Seine sorgfältigen Ausführungen beruhen auf grosser Fachkompetenz. Trotzdem versteht es dieser Homo Peritus, seine Erkenntnisse sachlich und allgemein verständlich auszubreiten. Der Band ist mit Farbtafeln von hoher Qualität bebildert und die knappen Bildlegenden haben eine starke Aussagekraft.

Der Autor stellt dar, dass Hildegard von Bingen nicht nur für ihre mittelalterliche Zeit Bedeutung hatte. Sie ist ein Zeichen auch noch für unsere Zeit. An ihr könnte man sich an der Schwelle eines neuen Jahrtausends orientieren, zumal Orientierungslosigkeit unsere zwar an Informationen reiche, aber an eigentlicher Orientierung arme Zeit prägt. *Leo Ettlin*

Symbole

Oliver Beigbeder, Lexikon der Symbole. Schlüsselbegriffe der Bildwelt der romanischen Kunst. Aus dem Französischen übertragen von Christel Morano, Echter Verlag, Würzburg 1998, 492 Seiten.

Wer an der Symbolwelt des Mittelalters, ihren Zeichen und Symbolen vorbeisieht, wird dieser so religiös geprägten Welt verständnislos gegenüberstehen. In kaum einer anderen Zeit war man so darauf bedacht, die kleinsten Einzelheiten der Heiligen Schrift zu belegen und ihr Warum und Woher zu ergründen. Allerdings kann man die Erforschung mittelalterlicher Symbolwelt nicht logisch und rational betreiben. Die Symbole bleiben mehrdeutig, mit der Interpretation und dem Verständnis kommt man nie zu einem Ende.

Das vorliegende Buch, ein reich und vorzüglich illustrierter Band aus der bekannten Sammlung Zodiaque, La Pierre-qui-Vire, weiss darum. Er will nicht definieren und auch nicht Symbolikwissenschaft betreiben. Oliver Beigbeder sieht seine Aufgabe darin, den Blick zu schärfen, und das kann man nur durch Übung. Der Autor zeigt Möglichkeiten, Richtungen und Wege auf. Das Werk ist als Lexikon mit Stichworten angelegt und gibt dem interessierten Kunstbetrachter die Möglichkeit einer raschen Orientierung. Für einen Kunstliebhaber, der sich von nervöser Hast frei hält, bietet der Band unendlich viele Verständnishilfen, auf die man sonst kaum oder recht mühsam kommen kann. *Leo Ettlin*

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Jakob Bernet, Pfarrer
Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen
Urs Corradini, Universitätsseelsorger
Rue de l'Hôpital 4, 1700 Freiburg
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. *Erwin Keller,* Pfarrer
Herisauer Strasse 91,
9015 St. Gallen
Dr. *Urs Reber,* Rechtsanwalt
Im Schilf 3, 8044 Zürich
Dr. *Thomas Staubli*
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Dr. *Alois Steiner*
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor
Dr. *Rolf Weibel*

Mitredaktoren
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Die **katholische Kirchgemeinde Benken** sucht per August 2000 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin oder Diakon

Die Pfarreien Benken und Kaltbrunn werden als Seelsorgeeinheit gesehen. In unserem Seelsorgeteam sind: ein Pfarrer (seit Dezember 1999), ein Katechet (bisher), eine Pastoralassistentin (bisher) und neu ein Pastoralassistent/eine Pastoralassistentin oder ein Diakon mit Wohnsitz in Benken.

Sie haben Freude:
- an der pastorellen Arbeit in der ganzen Breite (Ansprechperson in Benken)
- an der Jugendarbeit
- am Religionsunterricht an der Primarschule (evtl. Teilpensum an der Oberstufe in Kaltbrunn)
- an Verkündigung und Liturgie

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Organisationstalent und Initiative

Wir bieten:
- Entlöhnung und Anstellung nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen
- Pfarrhaus

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Pfarrer Fridolin Weder, Grünhofstrasse, 8722 Kaltbrunn, Telefon 055 - 293 21 45.

Bewerbungen richten Sie an Herrn Roman Ricklin, Kirchenverwaltungsratspräsident, Haldenstrasse 11, 8717 Benken, Telefon 055 - 283 23 22.

Kath. Kirchgemeinde Sarnen
Pfarrei St. Peter und Paul

Auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 suchen wir eine/einen

Katechetin/Katecheten

(60–100 Prozent)

Mögliche Aufgabengebiete:
(je nach Stellenprozenten, Begabungen und Vorlieben)
- Religionsunterricht an der Primarschule (6. Klasse / 5 Lektionen) und an der Oberstufe (1. Orientierungsstufe / 6 Lektionen)
- 4 Religionshalbtage (3. Orientierungsstufe)
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schul- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen. Nähere Auskunft geben Ihnen gerne: Giusep Venzin, Pfarrer, Telefon 041 - 660 15 22, oder Silvia Brändle, Pastoralassistentin, Telefon 041 - 660 19 35.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Willi Schmidlin, kath. Kirchgemeinde, Pfarrgässli 4, 6060 Sarnen.

Pfarreienverband Aedermannsdorf, Herbetswil, Matzendorf (SO)

Wir suchen für den Unterricht an der Oberstufe auf August 2000 eine/einen

Katechetin/Katecheten

für ein Teilpensum von 5 bis 10 Lektionen.

Interessenten melden sich bis 25. Mai 2000 schriftlich oder telefonisch bei Markus Egli, Steinacker 139, 4713 Matzendorf, Telefon 062 - 394 11 67.

Kath. Kirchgemeinde Menzingen

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres auf Mitte August 2000 einen/eine

Theologen/Theologin

(Basis: 25%-Pensum, jedoch ausbaubar)

Wir umschreiben Ihr Arbeitsgebiet in etwa wie folgt:
- Religionsunterricht (hauptsächlich Oberstufe)
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und eine Herausforderung mit einem Teilpensum suchen, dann freuen wir uns auf Ihr Echo.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Pfarrer Pater Josef Birrer, Telefon 041 - 755 11 83, und der Kirchenratspräsident, Herr Hans Aregger, Telefon Privat 041 - 755 19 09, gerne zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über unsere Pfarrei können Sie auch über unsere eigene Hompage www.kg-menzingen.ch abrufen.

Ihre Bewerbung richten Sie bis Mitte Juni 2000 an den Kirchenrat Menzingen, Herrn Hans Aregger, Neudorfstrasse 32, 6313 Menzingen.

BRÜCKE CECOTRET

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

BRÜCKE-CECOTRET, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 - 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Sie suchen eine neue Herausforderung. Bildungsarbeit mit Erwachsenen ist Ihnen bestens vertraut. Christlicher Glaube und Entwicklungspolitik gehören für Sie unmittelbar zusammen. Sie führen gerne Menschen.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen, denn wir suchen auf den 1. Januar 2001 oder nach Vereinbarung

Leiter/Leiterin RomeroHaus

Wir sind:
- Als Missionswerk setzen wir uns in Asien, Afrika, Lateinamerika und Europa für die ganzheitliche Befreiung der Menschen und für ein Leben in Fülle ein.
- In diesem Profil gestalten wir unsere Bildungsarbeit im RomeroHaus Luzern.

Wir bieten Ihnen an:
- Sie leiten das RomeroHaus, insbesondere die Bereiche Veranstaltungen, Kurse und Bildungsdienst.
- Sie sind Mitglied der Geschäftsleitung der Bethlehem Mission Immensee.
- Ihr Arbeitspensum beträgt je nach Absprache zwischen 70 und 100 Prozent.

Sie bringen mit:
- Sie verfügen über Fachkompetenz in Bildungspolitik, sind sich gewohnt, Bildungskonzepte zu gestalten und Bildungsarbeit zu machen.
- Sie haben Kompetenzen und Erfahrungen im Führen von Mitarbeitenden und von einer Bildungsinstitution im kirchlichen oder Non-Profit-Bereich.
- Das Steuern von Anpassungs- und Veränderungsprozessen macht Ihnen Freude.
- Sie sind eine kommunikative und integrierende Persönlichkeit.

Möchten Sie mehr über diese vielfältige Aufgabe wissen? Wir geben Ihnen gerne Auskunft und freuen uns über Ihre Bewerbung, die wir bis zum 31. Mai 2000 erwarten. Richten Sie sich an Herrn Emil Näf, Generalvikar, Bethlehem Mission Immensee, 6405 Immensee, Telefon 041-854 12 01.

Bethlehem Mission Immensee

Postfach 62
CH-6405 Immensee

MUSIKHOCHSCHULE LUZERN

Fakultät II

Studienangebot für Kirchenmusik

Hochschul-Studiengänge
> Kirchenmusik-Diplom mit Chorleitung und Orgel (4 Jahre)
> Aufbaustudien Orgel, Orgelimprovisation, Dirigieren und Komposition (zusätzlich 2 Jahre)
> Konzertdiplom Orgel

Studiengänge Höhere Fachschule
> Fähigkeitsausweis B für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (3 Jahre)
> Fähigkeitsausweis C für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (1-2 Jahre)
> Kombiniertes Studium Theologie/Kirchenmusik

Information und Anmeldung
Musikhochschule Luzern, Fakultät II
Obergrundstrasse 13, CH- 6003 Luzern
Telefon 041 240 43 18, Telefax 041 240 14 53
fakultaet2@mhs.fhz.ch; www.musikhochschule.ch

Katholisches Pfarramt St. Gallus, Zürich-Schwamendingen

Für unsere Pfarrei suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres 2000/2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten, Jugendarbeiterin/ Jugendarbeiter

Pensum 100 Prozent

Arbeitsbereiche:
- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Betreuung Jugendvereine
- Mitarbeit in der Pfarrei nach Absprache

Wir erwarten:
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- katechetische Ausbildung
- Engagement in den genannten Bereichen

Die Entlöhnung erfolgt nach den Richtlinien der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Herrn Dominik Rocksloh, Pastoralassistent St. Gallus, Dübendorfstrasse 60, 8051 Zürich, Telefon 01-322 30 86.

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Wolfgang Gamma, Kirchenpräsident, Grosswiesenstrasse 89, 8051 Zürich.

19/II. 5. 2000

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

Opferlichte

EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

Die **katholische Pfarrgemeinde St. Johannes, Geroldswil,** im zürcherischen Limmattal, bietet eine

60–80%-Anstellung

zur Ergänzung unseres Teams für einen **Allrounder,** eine **Allrounderin** für die Bereiche:

- Religionsunterricht (Unter-, Mittel-, Oberstufe, KOKORU)
- Mitarbeit bei laufenden Projekten: Blockunti, «Firmung ab 17»
- Mitarbeit bei neuen Projekten, die sich aus unserer Gemeindesituation ergeben

Unsere Erwartungen:
- vielfältiges Denken, Offenheit für Veränderungen und Eigeninitiative
- religiöses Engagement
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- eine entsprechende Ausbildung oder Erfahrung

Stellenantritt per 1. August 2000 oder nach Vereinbarung. Besoldung und Anstellung richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer Franz Studer, Telefon 01-748 27 39. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an röm.-kath. Kirchgemeinde, Frau Barbara Winter, Dorfstrasse 69, 8954 Geroldswil.

Ihr Lieblingssymbol – als Fotodruckkerze

hongler wachswaren

wachse · kerzen · kirchenartikel
ch-9450 altstätten sg
tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

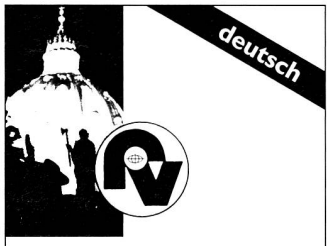

radio vatikan

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Wem könnten meine Dienste nützen?

50-jährige, allein stehende Frau, in ungekündigter Stelle, sucht nach Übereinkunft neuen Wirkungskreis in Pfarrhaus und Seelsorge (100%).
Ich bin nicht ortsgebunden und wünsche mir eine Stelle in einer aktiven, aufgeschlossenen Gemeinde.
Das hätte ich zu bieten:
- Erfahrung im selbständigen Führen eines Pfarrhaushaltes
- Sakristanendienst und Kirchendekoration
- Glaubenskurs und Kommunionkurs abgeschlossen
- TKL in Ausbildung
- Vorbereiten und Halten von Wortgottesdiensten/Predigten
- Mitarbeit bei Firmprojekt 17 (keine Katecheten-Ausbildung)

Sind Sie interessiert?
Sie erreichen mich unter Chiffre 1887, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

SOLIDAR MED

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
Telefon 041-360 66 67
http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm

Unsere Schulen fordern und fördern

Gymnasium Diplommittelschule St. Klemens
CH-6030 Ebikon LU

- Kurzzeitgymnasium mit eidg. anerkannter Maturität (Schwerpunktfächer Latein bzw. Pädagogik, Philosophie und Psychologie)
- Diplommittelschule (EDK anerkannt)
- Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15 Jahren

Schulleitung: Josef Fux, Rektor
Tel. 041 429 32 32, Fax 041 429 32 00
Internet: www.st-klemens.ch
E-Mail: info@st-klemens.ch

DON BOSCO

Jugendwerk Don Bosco
6215 Beromünster

Tel. 041 93 21 - 100
Fax 041 93 21 - 199
E-Mail don.bosco@schweiz.org

Studienheim für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Beromünster

Eidg. anerkannte Maturität (MAR)
Schulische Bildung
Ganzheitliche Förderung

Baldegger Schwestern

Schule Baldegg
Alte Klosterstrasse 1
6283 Baldegg
Tel. 041 914 18 50
Fax 041 914 18 51
E-Mail schulebaldegg@baldeggerschwestern.ch
www.baldeggerschwestern.ch/schulebaldegg

Handarbeitslehrerinnenseminar
Hauswirtschaftslehrerinnenseminar
Kindergärtnerinnenseminar
Primarlehrerinnenseminar
Gymnasium
Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule
Montessori-Pädagogik

Katholische Schulen Schweiz KSS
Postfach 2069
6002 Luzern
info@absk.ch
www.absk.ch